

Referat 49
Az.: 49-43415-4-3-7

München: 28.02.2024
Auskunft erteilt: Herr Dr. Eicher
Nebenstelle: 3565

913-B

**Änderung der Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im
Straßenbau,
Ausgabe 2004/Fassung 2023,
TL Gestein-StB 04/23**

**Bekanntmachung des
Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 28. Februar 2024, Az. 49-43415-4-3-7

Regierungen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern
Bayerischer Oberster Rechnungshof

Anlage

Anlage 1: Anhang E der TL Gestein-StB 04/23 mit den in Bayern gültigen Ergänzungen

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2023 (TL Gestein-StB 04/23) vom 1. August 2023 (BayMBI. 2023 Nr. 403) wird wie folgt gefasst:
 - 1.1 Nr. 3.7.2 wird gestrichen.
 - 1.2 Anlage 1 wird nach Maßgabe der dieser Bekanntmachung als Bestandteil beige-fügten Anlage neu gefasst.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Thomas G r u b e r
Ministerialdirektor